

Beitragsordnung- und Gebührenordnung

der Interessengemeinschaft „Gemeinschaftsantenne“ e.V. (IGG)

Auf der Grundlage von § 5 (1) unserer Satzung hat die Mitgliedervollversammlung in ihrer Sitzung am 02.11.2011 die nachfolgende Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen.

1. Die Vereinsmitglieder, die im Rahmen der 10-Jahres- Regelung aus dem Jahre 1997 ihren Beitrag zahlen, sind bis Ablauf der für sie geltenden zeitlichen Regelung von dem neuen Mitgliedsbeitrag noch nicht betroffen. Nach Ablauf dieser zeitlichen Regelung gilt der neue Mitgliedsbeitrag.
2. Bei Mieter- bzw. Hausbesitzerwechsel kann der neue Mieter bzw. Hausbesitzer das Anschlussrecht übernehmen.
3. Die Beitragshöhe beträgt monatlich: 10,00 €
(incl. der z. Z. gültigen MWST)
beginnend ab dem 01. Januar 2012.
Mit dieser Beitragszahlung erhält das Mitglied den kostenlosen Empfang von TV- und Audio-Kanälen.
4. Die Zahlung ist bei

monatlicher Zahlung:	bis zum 20. des lfd. Monats
vierteljährlicher Zahlung:	bis zum 20. des ersten Monats im lfd. Quartal (15.01., 15.04., 15.07., 15.10.)
halbjährlicher Zahlung:	bis zum 20. des ersten Monats im lfd. Halbjahr (15.01., 15.07.)
jährlicher Zahlung:	bis zum 20. des ersten Monats im lfd. Jahr (15.01.)

fällig.
Im Interesse einer kontinuierlichen Beitragszahlung und Minimierung des Mahnwesens sollte eine Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag vereinbart werden.
5. TV-Kabelnutzer, die zum Fälligkeitstermin im Zahlungsrückstand sind, werden schriftlich gemahnt. Die Mahnungen werden zum jeweiligen 25. der o.a. Zahlungstermine erstellt und es wird eine Bearbeitungsgebühr von 1,50 € fällig. Für die 2. Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Bei wiederholter Zahlungsverweigerung wird der Anschluss abgeschaltet. Das erneute Freischalten des Anschlusses ist kostenpflichtig und mit 30,00 € sofort zahlbar.
6. Die Grundgebühren und Verbrauchskosten für kabelabhängiges Telefon und Internet werden von dieser Beitrags- und Gebührenordnung nicht berührt. Hiefür werden gesonderte Verträge abgeschlossen. Die Grundgebühren und Verbrauchskosten werden über eine Einzugsermächtigung erhoben.
7. Die Entgelte für die Nutzung des Info-Kanals (Werbung, usw.) werden gesondert geregelt.
8. Für Serviceleistungen wie z.B. TV-Einstellungen, PC-Einstellungen, Rep.-Leistungen usw. wird ein Entgelt erhoben. Eine Arbeitseinheit: 15min zu 6,00 €, incl. der z.Zt. gültigen MWST zuzüglich Material. Die Bezahlung hat gegen Quittung sofort zu erfolgen.
9. Die Beitragshöhe- und Gebührenhöhe kann auf Vorschlag des Vorstandes der IGG geändert werden. Die Änderung bedarf der Bestätigung durch die ordentliche Mitgliederversammlung.
- 10 Die IGG unterhält zur Abwicklung des Geschäftsverkehrs folgendes Konto,
 - Sparkasse Mittelthüringen, Zweigstelle Bad Berka
 - Bankleitzahl: 82051000
 - Konto-Nr.: 0410000272

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde auf der Mitgliedervollversammlung am 02.11.2011 beschlossen.